

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

وَابْتَغِ فِيمَا آتَاكَ اللَّهُ الدَّارَ الْآخِرَةَ وَلَا تَنْسَ نَصِيبَكَ مِنَ

الدُّنْيَا وَأَحْسِنْ كَمَا أَحْسَنَ اللَّهُ إِلَيْكَ...

وَقَالَ رَسُولُ اللَّهِ صَلَّى اللَّهُ عَلَيْهِ وَسَلَّمَ:

...فَمَنْ كَانَ أَخُوهُ تَحْتَ يَدِهِ فَلْيُطْعِمْهُ مِمَّا يَأْكُلُ،

وَلْيَلْبِسْهُ مِمَّا يَلْبَسُ، وَلَا تُكَلِّفُوهُمْ مَا يَغْلِبُهُمْ...

HARTE ARBEIT IST HEILIG

Ehrenwerte Muslime!

Islam; Es ist eine Lebensreligion, die Verdienst und Wohltätigkeit, Handwerkskunst und Moral vereint. Unsere Religion ruft die gesamte Menschheit dazu auf, Rechte und Gesetze im Geschäftsleben zu achten und sich der Unterschiede zwischen Halal und Haram bewusst zu werden. Den Schweiß bei der Arbeit betrachtet Islam als heilig. Er betrachtet es als eine Form der Gottesverehrung, den Lebensunterhalt auf ehrliche und legitime Weise zu verdienen. In einem seiner Hadithe ermutigt uns der Prophet Muhammad (Friede sei mit ihm) zu folgendem Vorgehen: „**Es ist besser für einen von euch, ein Bündel Brennholz auf dem Rücken an einem Seil zu verkaufen, damit Allah seine Würde bewahrt, als von Leuten etwas zu erbitten, die es vielleicht nicht geben.**“¹

Werte Gläubige!

Heute erleben wir Bestrebungen, religiöse und humanitäre Werte aus dem Arbeitsleben zu verdrängen. Leider sind auch wir Muslime von dieser bedenklichen Entwicklung betroffen. Doch Geschäftstätigkeit und Handel sowie das damit erzielte Einkommen sollten für einen Muslim kein Selbstzweck sein. Vielmehr sollten sie ein Mittel sein, Gottes Wohlgefallen zu erlangen und Glück in beiden Welten zu finden. Daher müssen wir Muslime in unserem Handel, unseren Transaktionen und unseren Beziehungen zu Arbeitgebern ein Verständnis entwickeln, das Güte, Gerechtigkeit und Mitgefühl in den Vordergrund stellt und moralische Prinzipien durch ein traditionelles Meister-Schüler-System von Generation zu Generation weitergibt.

Meine lieben Geschwister in der Arbeiter- und Arbeiterschaft!

Es liegt in der gemeinsamen Verantwortung aller, den Arbeitsplatz von einer bloßen Existenzgrundlage in einen „sicheren Ort“ zu verwandeln, an dem gegenseitiges Vertrauen herrscht. Allerdings muss der Arbeitnehmer den Rat unseres Propheten (Friede sei mit ihm) befolgen: „**Gott, der Allmächtige, freut sich, wenn du deine Arbeit bestmöglich erledigst.**“² Er sollte seine Arbeit gut und mit hoher Qualität erledigen. Er sollte sich bewusst sein, dass seine Arbeit und sein Arbeitsplatz ein ihm anvertrautes Gut sind; er sollte sich bemühen, durch seine harte Arbeit einen halal verdienten Lebensunterhalt zu erwirtschaften. Der Arbeitgeber wiederum sollte dem Beispiel des Gesandten Allahs (Friede und Segen seien auf ihm) folgen: „**Wer einen Bruder hat, der bei ihm arbeitet, soll ihn von seinem Essen ernähren und von seinem Kleid kleiden. Belastet sie nicht mit Aufgaben, die über ihre Kraft hinausgehen.**“³ Gemäß den Vorschriften ist der Arbeitgeber verpflichtet, dem Arbeitnehmer die ihm zustehenden Löhne und Gehälter vollständig und pünktlich auszuzahlen und seine Sozialrechte zu wahren. Der Arbeitgeber muss alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um dem Arbeitnehmer ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Man sollte nicht vergessen, dass alle diesbezüglichen Bemühungen darauf abzielen, nicht nur die Zukunft des Einzelnen, sondern auch die Zukunft der Familie und der Gesellschaft zu schützen.

Liebe Gläubige!

Es gibt keine menschliche Überlegenheit im Beruf des Arbeitgebers oder Arbeitnehmers. Die tugendhaftesten Menschen in Gottes Augen sind diejenigen, die mit Glauben gesegnet sind, ihr Leben mit Gottesdienst und guten Sitten schmücken und sich in Frömmigkeit kleiden. Die tugendhaftesten Menschen sind diejenigen, die Fairness, Ehrlichkeit, Zusammenarbeit und Solidarität über jedes Eigeninteresse stellen.

Wir schließen unsere Predigt mit diesem Vers aus dem Heiligen Koran: „**Sucht das Jenseits mit dem, was Gott euch gegeben hat, und vergesst nicht euren Anteil an dieser Welt. Tut Gutes, wie Gott euch Gutes getan hat...**“⁴

¹ Bukhari, Zakat, 50.

² Bayhakî, Shuabü'l-îmân, 4/334.

³ Bukhari, Glaube, 22.

⁴ Kassierer/in, 28/77.

